

1. Eröffnung und Auftragserteilung

Die Bank bietet den Kunden die Möglichkeit zur Eröffnung eines FondsSparplans oder Auszahlplans in der Filiale oder über das Internet. Mit der Eröffnung eines FondsSparplans/Auszahlplans beauftragt der Kunde die Bank mit der Ausführung von regelmäßigen Kauf/Verkaufsaufträgen in Höhe des Ratenbetrages und ggf. unregelmäßiger Kauf/Verkaufsaufträge als Einmalbeträge.

Schriftliche Aufträge müssen spätestens 3 Bankarbeitstage, Aufträge im Internet spätestens 1 Bankarbeitstag, vor der vereinbarten Ausführung bei der Bank vorliegen. Ansonsten verschiebt sich der Auftrag auf den folgenden Ausführungstermin.

Das mit dem Depot verbundene Konto dient auch der Abwicklung des FondsSparplans. Der Kunde trägt Sorge dafür, dass zum Ausführungstag ausreichende Deckung auf diesem Konto vorhanden ist. Wenn das Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens der SEB AG keine Verpflichtung zur Ausführung der Aufträge.

Grundlage für den Kauf/Verkauf von Fondsanteilen sind der zur Zeit gültige Verkaufsprospekt des jeweiligen Fonds, dessen Vertragsbedingungen, der zuletzt veröffentlichte Rechenschaftsbericht und – sofern veröffentlicht – der letzte Halbjahresbericht.

Ergänzend gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte, die Bedingungen für InternetBanking & Ordering mit Chipkarte, die Bedingungen für InternetBanking & Ordering mit PIN/TAN, die Bedingungen für TelefonBanking sowie das Preis- und Leistungsverzeichnis der SEB AG.

2. Spar/Auszahlmodalitäten, Änderung, Beendigung, Aussetzung und Auflösung

Der Kunde kann durch gesonderte schriftliche Vereinbarung über die Filiale und im Rahmen der hierfür bereitgestellten Zugänge InternetBanking & Ordering mit PIN/TAN, InternetBanking & Ordering mit Chipkarte und TelefonBanking eine Änderung, Aussetzung oder Auflösung des Sparplans verlangen.

Bei einem FondsSparplan mit variablem Sparmodus errechnet sich die Höhe des jeweiligen Ratenbetrages aus der Differenz des Saldos des Kontos und dem angegebenen Konto-mindestguthaben, jedoch maximal in Höhe des angegebenen maximalen variablen Ratenbetrages.

Nach einer Umwandlung eines FondsSparplans in einen Auszahlplan werden die angesparten Fondsanteile regelmäßig im Gegenwert der angegebenen Rate und ggf. noch verbleibende Restanteile verkauft. Der Verkaufserlös wird dem mit dem Depot verbundenen Konto gutgeschrieben.

Bei einer Dynamisierung erfolgt eine automatische Erhöhung des Ratenbetrages mit dem Dynamisierungssatz jeweils ein Jahr nach dem Ausführungsbeginn.

Mit der Änderung eines FondsSparplans beauftragt der Kunde die Bank mit der Änderung/Aussetzung/Beendigung/Auflösung eines bestehenden FondsSparplans/Auszahlplans und/oder mit der Ausführung eines Kauf-/Verkaufsauftrages i.H.d. Einmalbetrages. Darüberhinaus behält der bisherige Vertrag bis zu dessen vollständiger Auflösung seine Gültigkeit. Bei mehreren Änderungen gilt der zuletzt erteilte Änderungsauftrag.

Bei einer Aussetzung werden während des Aussetzungszeitraumes keine regelmäßigen Kauf- oder Verkaufsaufträge ausgeführt. Einmalaktionen werden während des Aussetzungszeitraums weiter ausgeführt.

Bei Auflösung/Beendigung werden keine regelmäßigen Kauf-/Verkaufsaufträge mehr ausgeführt. Einmalbeträge werden, soweit nicht ausdrücklich anders angegeben, ebenfalls nicht mehr ausgeführt. Bei einer Auflösung werden zudem alle im Depot angesparten Anteile des Fonds auf einmal zum angegebenen Datum verkauft und der Gegenwert in einer Summe auf dem Depot verbundenen Konto gutgeschrieben.

3. Auftragserteilung per InternetBanking & Ordering / TelefonBanking

Bei einer Auftragserteilung per Internet unter Verwendung einer persönlichen Identifikationsnummer (PIN) sowie gegebenenfalls Transaktionsnummern (TAN) gelten neben den Regelungen in diesen Sonderbedingungen die Bedingungen für InternetBanking & Ordering mit PIN/TAN. Bei einer Auftragserteilung per Internet unter Verwendung der Chipkarte gelten neben den Regelungen in diesen Sonderbedingungen die Bedingungen für InternetBanking & Ordering mit Chipkarte. Bei einer Auftragserteilung per TelefonBanking gelten neben den Regelungen in diesen Sonderbedingungen die Bedingungen für TelefonBanking.

Zur Erläuterung der Nutzungsmöglichkeiten stellt die Bank eine Verfahrensanleitung in elektronischer Form (Internet) zur Verfügung, die den Umfang und die Besonderheiten der Online-Anwendung beschreibt. Die Bank ist berechtigt, den daraus ersichtlichen Leistungsumfang, insbesondere die Ausführungstage und Höchstgrenzen für Raten- und Einmalbeträge, zu erweitern oder einzuschränken.

Sofern ein reguläres Ausführungsende erreicht ist, wird der jeweilige FondsSparplan/Auszahlplan im Internet nicht mehr angezeigt. Vorher beauftragte und nicht gelöschte Einmalaktionen sind von einem regulären Ausführungsende nicht betroffen und werden weiter ausgeführt.

Die erworbenen Fondsanteile können unabhängig davon über die Funktion „Wertpapier-Depot“ angesehen werden.

Die Spar- und Einmalbeträge finden keine Anrechnung auf die Höchstbeträge/Verfügungsräume für Wertpapierkäufe im Rahmen des InternetBanking & Ordering mit PIN/TAN und InternetBanking & Ordering mit Chipkarte.

4. Ausführung von Aufträgen

Die Ausführung der Aufträge erfolgt an den von der Bank angebotenen Ausführungstagen und zu den festgelegten Höchstbeträgen für Sparraten und Einmalbeträge.

Am jeweiligen Ausführungstag wird die Bank die Aufträge zur Ausführung an die jeweilige Kapitalanlagegesellschaft weiterleiten. Ist dieser Tag kein Bankarbeitstag wird der Auftrag am ersten auf den vorbestimmten Tag folgenden Bankarbeitstag weitergeleitet. Die Ausführung richtet sich nach den jeweiligen Bedingungen der Kapitalanlagegesellschaften. Stellt eine Kapitalanlagegesellschaft an einem Bankarbeitstag keinen Preis, so wird der Preis des ersten darauffolgenden Bankarbeitstages, an dem wieder ein Preis gestellt wird, zugrunde gelegt.

5. Abwicklung und Erfüllung der Fondsgeschäfte

Die Fondsanteile werden auf dem für den FondsSparplan gewählten Wertpapierdepot des Kunden bei der Bank verbucht. Soweit der gewünschte Raten-/Einmalbetrag den Ausgabepreis eines Anteils über- oder unterschreitet, wird ein entsprechender Bruchteil von Anteilsrechten bis zu 3 Dezimalstellen hinter dem Komma gutgeschrieben.

Die Bank wird die von ihr für Rechnung des Kunden angeschafften Fondsanteile bei der jeweiligen Kapitalanlagegesellschaft oder einem anderen Verwahrer verwahren lassen.

Die Auslieferung effektiver Stücke ist ausgeschlossen.

6. Abrechnungen

Die Bank rechnet gegenüber ihrem Kunden auf der Basis der Abrechnung ab, die sie ihrerseits von der jeweiligen Kapitalanlagegesellschaft erhält.

Übersteigen die regelmäßigen, gleichbleibenden Ratenbeträge jährlich den in § 24 Abs. 3 Depotgesetz genannten Höchstbetrag nicht (z.Z. EUR 1.440) so behält sich die Bank vor, statt Einzelabrechnungen innerhalb von 13 Monaten nur eine Sammelabrechnung zu versenden.